



GEMEINDE 21

Förderantrag Gemeindeimpuls



An das
Amt der NÖ Landesregierung
Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung –
Koordination Agenda 21
Drinkweldergasse 15
3500 Krems an der Donau

F1a

Tel 02732/9025/10802
Fax 02732/9025/11204
Email post.gde21@noel.gv.at

Einreichdatum	
Aktennummer	RU2-LA-

Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der letzten Seite!

1. FörderungswerberIn:

Name der Gemeinde	
Anschrift	
Telefon	
Fax	
Email	

Die (Gemeindename) interessiert sich für die Durchführung eines Gemeinde 21-Prozesses im Rahmen der niederösterreichischen Dorferneuerung und beantragt im Zuge dessen die Förderung des Gemeindeimpulses seitens des Landes Niederösterreich.

2. Begründung und Motivation

Angabe von Gründen, weshalb sich die Gemeinde für die Aktion Gemeinde21 interessiert bzw. welche Erwartungen und Absichten damit verbunden sind. Auch die Leistung bzw. Vorarbeiten im Sinne einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung sollen hier angeführt werden, z. B. BürgerInnenbeteiligungsprojekte oder die Thematisierung von speziellen Aspekten der Nachhaltigkeit.

3. Vorgesehene Maßnahmen im Rahmen des Gemeindeimpulses

Beschreibung bzw. Erläuterung von geplanten Vorhaben anhand von Beteiligung (teilnehmende Gruppen, Personen, ...) und veranschlagten Kosten (brutto):

- *Fixteil:* Erstinformation durch die LGS für Dorferneuerung – Koordinierung Agenda 21
- *Leistungen der ProzessbegleiterInnen* des Verbandes der NÖ Dorferneuerung
- *Wahlmodule:* z. B. Vortrag, BürgerInnenversammlung, Exkursion in eine LA 21-Gemeinde

Besteht Vorsteuerabzugsberechtigung? ja nein
 Kostenangabe: brutto netto

MAßNAHME		BETEILIGUNG (ANZAHL DER TEILNEHMERINNEN)	VORAUSSICHTLICHE KOSTEN (IN €)
Erstinformation durch die Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung		Datum:	keine
Betreuung seitens des Landesverbandes der NÖ Dorf- und Stadterneuerung (Förderung: € 1.000,-)		---	
Wahlmodule (Förderung: bis zu € 500,-)			
			Summe

4. Ansprechperson/en in der Gemeindeverwaltung

NAME	TELEFON	EMAIL	FUNKTION

5. Unterschrift

Der/die AntragstellerIn bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass die derzeit gültigen Richtlinien zur Dorferneuerung in NÖ eingehalten werden und dass die Auftragsvergabe dem Bundesvergabegesetz in der jeweils gültigen Fassung bzw. den darauf gestützten Verordnungen entspricht und nimmt zur Kenntnis dass grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht. Alle Angaben wurden richtig, vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Unrichtige oder unvollständige Angaben können zum Verlust der Förderung führen!

BürgermeisterIn: _____

(inkl. Stempel)

Ort, Datum _____

Mögliche Beilagen:

Das Ansuchen soll in KOPIE alle Unterlagen enthalten, die eine Beurteilung der Förderwürdigkeit und somit eine Berechnung der voraussichtlichen Fördersumme ermöglichen.

	JA	NEIN
<i>Zeitplan</i>		
<i>Kostenschätzungen oder Angebote in Kopie</i>		
<i>Sonstige Unterlagen</i>		

ERLÄUTERUNGEN

Förderungsgegenstand und Förderungshöhe

Gefördert werden Maßnahmen der Gemeinde, um sich über den Ablauf, die Durchführung und Erfahrungen mit Lokalen Agenda 21- bzw. Gemeinde21-Prozessen zu informieren. Die Landesförderung beträgt max. € 500,- für Wahlmodule plus € 1.000,- für die Betreuungsleistung, d.h. insgesamt maximal € 1.500,-.

Die Fördermittel sind so **wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig** wie möglich und nur für den Zweck zu verwenden, für den sie gewährt wurden.

Erhebliche **Kostenabweichungen** oder eine **Abänderung in der Ausführung des Förderungsgegenstandes** sind von der/dem Förderwerber/in bei der Förderstelle unverzüglich anzuzeigen und zu begründen. Sind die bei der Abrechnung nachgewiesenen Kosten geringer als bei der Antragstellung angegeben, ist mit einer anteiligen Kürzung des Förderungsbetrages zu rechnen.

Grau hinterlegte Felder sind nicht auszufüllen!

Zur Abrechnung der entstandenen Kosten bzw. Auszahlung des Förderanteils seitens des Landes Niederösterreich verwenden Sie bitte das Formular „**Auszahlung Gemeindeimpuls**“ (01/11_F1b)!